

Sitzung des Ortsgemeinderates Lonnig

Am Donnerstag, 22.09.2022, findet um 19:30 Uhr, **in der** Keberbachhalle in Lonnig eine Sitzung des Ortsgemeinderates Lonnig mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zum eigenen Schutz empfohlen.

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen
- 2) Einwohnerfragestunde
- 3) Aktuelle Aspekte der Glasfaserinfrastruktur im Maifeld
- 4) Vorstellung einer OrtsApp
- 5) Feuerwehrgerätehaus Lonnig/Rüber
- 6) Erneuerung der Beleuchtungsanlage in der Keberbachhalle
- 7) Sachstand Brennholzvermarktung und Festsetzung der Verkaufspreise
- 8) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 9) Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 10) 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Pferdebezogene Nutzungen“

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Lonnig, 15. September 2022

Ortsgemeinde Lonnig

STEFAN DÖRR

Ortsbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Lonnig am 22.09.2022 **in der** Keberbachhalle in Lonnig findet unter Tagesordnungspunkt **2)** eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen dem Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

Ortsgemeinderat Lonnig

TOP-Nr.: 1 Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen
(Lonnig/254/2022)

öffentlicher Teil

Folgende Mitteilungen wurden gegeben:

[illegible]

Ortsgemeinderat Lonnig

TOP-Nr.: 2 Einwohnerfragestunde (Lonnig/255/2022)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Ortsgemeinderat Lonnig

TOP-Nr.: 3 Aktuelle Aspekte der Glasfaserinfrastruktur im Maifeld (Lonnig/258/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Herr Ortsbürgermeister Stefan Dörr trägt den Sachverhalt in der Sitzung vor.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Anhörung von _____, Westnetz GmbH, Saffig, als Sachverständige/n im Sinne des § 35 GemO.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Lonnig	22.09.2022	Lonnig/258/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Beschlussvorschlag 2:

☐ Das Gremium nimmt Kenntnis.

☐ Das Gremium beschließt Folgendes:

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Lonnig	22.09.2022	Lonnig/25 8/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Ortsgemeinderat Lonnig

TOP-Nr.: 4 Bericht der Arbeitsgemeinschaft Verkehr in Lonnig (Lonnig/262/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 6

Sachverhalt:

Herr Ortsbürgermeister Stefan Dörr trägt den Sachverhalt in der Sitzung vor.

Beschlussvorschlag:

☐ Das Gremium nimmt Kenntnis.

☐ Das Gremium beschließt Folgendes:

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Ortsgemeinderat Lonnig	22.09.2022	Lonnig/26 2/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Lonnig

TOP-Nr.: 5 Vorstellung einer OrtsApp (Lonnig/257/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 3

Sachverhalt:

Herr Ortsbürgermeister Stefan Dörr trägt den Sachverhalt in der Sitzung vor.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Anhörung von _____ als Sachverständige/n im Sinne des § 35 GemO. Die/der Sachverständige wird online zugeschaltet.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Lonnig	22.09.2022	Lonnig/257/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Lonnig	22.09.2022	Lonnig/257/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Lonnig

TOP-Nr.: 6 Feuerwehrgerätehaus Lonnig/Rüber (Lonnig/259/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 6

Sachverhalt:

Gemäß § 67 Abs. 1 Nr. 2 Gemeindeordnung (GemO) nimmt die Verbandsgemeinde Maifeld den Brandschutz und die technische Hilfe als eigene Selbstverwaltungsaufgabe an Stelle der Ortsgemeinden wahr. Spezialgesetzlich ist eine vergleichbare Regelung in § 2 Abs. 2 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz (LBKG) enthalten, wonach bei Ortsgemeinden die nach dem Gesetz zugewiesenen Aufgaben nach Maßgabe der Gemeindeordnung den Verbandsgemeinden obliegen.

Vor diesem Hintergrund hat die Verbandsgemeinde Maifeld für ihren Zuständigkeitsbereich gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 LBKG eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehr aufzustellen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten. Es handelt sich demnach vorliegend um eine sogenannte Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung.

Ziel des Gesetzgebers dabei war und ist es, mit der Aufgabenwahrnehmung durch die Verbandsgemeinden ein Verbundsystem bestehend aus Stützpunktwehren und kleineren, örtlichen Feuerwehreinheiten (Löschgruppen) zu schaffen und in diesem Zuge eine effektive Gefahrenabwehr auf Ebene der Verbandsgemeinde sicherzustellen. Dieses System ist im Zuständigkeitsbereich der Verbandsgemeinde Maifeld wiederzufinden.

Die Finanzierung der baulichen Anlagen als auch der notwendigen Einrichtungen obliegt demnach allein der Verbandsgemeinde Maifeld kraft Gesetz als Aufgabenträger.

Der Verbandsgemeinderat Maifeld hat vor diesem Hintergrund in seiner Sitzung am 23.06.2022 einstimmig den Grundsatzbeschluss gefasst, für die Löschgruppen Lonnig und Rüber ein gemeinsam genutztes Feuerwehrgerätehaus außerhalb der Ortslage an der L 112 zu errichten. Zudem soll an dem Standort eine zentrale Einrichtung für den Katastrophenschutz der Verbandsgemeinde Maifeld errichtet werden. In diesem Zuge wurde zunächst die Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. In der Anlage ist ein Beschlussauszug der vorgenannten Sitzung zur Kenntnis beigelegt. Hieraus geht der Sachverhalt insgesamt hervor. Ortsbürgermeister Stefan Dörr wurde hierüber verwaltungsseitig informiert.

Der Ortsgemeinderat Lonnig hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 06.12.2018 mit der Thematik befasst. Seinerzeit hat das Gremium entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Verbandsgemeinderates Maifeld vom 28.09.2000 beschlossen, sich mit einem Drittel an der Finanzierung des Feuerwehrgerätehauses aus Eigenmitteln oder zusammen mit der örtlichen Feuerwehr durch Zuwendungen oder Eigenleistungen zu beteiligen.

Wie eingangs im Sachverhalt dargestellt, ist die Verbandsgemeinde Maifeld kraft Gesetz allein für die Finanzierung der baulichen Anlagen und notwendigen Einrichtungen zuständig. Vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Verbandsgemeinderates Maifeld in seiner Sitzung am 06.10.2022, soll daher der o.a. Beschluss vom 28.09.2000 aufgehoben werden, so dass eine finanzielle Beteiligung der Gemeinden, so auch der Ortsgemeinde Lonnig, zukünftig ausscheidet.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Lonnig	22.09.2022	Lonnig/25 9/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Lonnig

TOP-Nr.: 7 Erneuerung der Beleuchtungsanlage in der Keberbachhalle
(Lonnig/261/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Firma Gensmann, Heiligenroth, hat für die Ortsgemeinde Lonnig ein Angebot für die Erneuerung der Beleuchtung in der Keberbachhalle erstellt. Nun obliegt es der Ortsgemeinde zu entscheiden, ob die Beleuchtung umgerüstet werden soll.

Die Angebotssumme des Unternehmens beträgt 15.547,45 EUR. Um Fördermittel durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu erhalten, ist es notwendig, einen Energieberater bei der Antragsstellung mit einzubeziehen. Dies würde zusätzliche Kosten in Höhe von 1.000,00 EUR mit sich bringen.

Anders als im Angebot hinterlegt, ist verwaltungsseitig eine 15 prozentige Fördermöglichkeit bekannt. Im Angebot werden vergleichsweise rd. 50 % Förderung beziffert. Dies wirkt sich erheblich auf die Amortisationszeit und den Eigenanteil der Ortsgemeinde aus.

Daher wäre schätzungsweise eine Investition für die Umrüstung in Höhe von 16.500,00 EUR (14.000,00 EUR Eigenanteil; 2.500,00 EUR Förderung) notwendig.

Es wird nach der Umrüstung ein Stromersparnis in Höhe von 440,00 EUR pro Jahr erwartet, wenn die Beleuchtungszeit 300h pro Jahr und der Strompreis 27 Cent pro Kilowattstunde beträgt.

Demnach wird bei einer Lebensdauer von 30 Jahren bei LED-Technik die Amortisation nicht erreicht. Grundsätzlich wird die Erneuerung und Umrüstung auf stromsparende LED-Technik verwaltungsseitig positiv gesehen. Aktuell kommt hinzu, dass die Strompreise ansteigen, sodass die Amortisation in vermutlich 20 – 25 Jahren erreicht wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel werden dem Beschluss entsprechend im Haushaltsjahr 2023 berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

- ☐ Das Gremium beschließt die Umrüstung der Beleuchtung in der Keberbachhalle in Lonrig. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbezug eines Energieberaters, einen Förderantrag zu stellen. Mit Sicherstellung der Finanzierung und der Bewilligung der Förderung soll die Maßnahme ausgeschrieben und umgesetzt werden. Herr Ortsbürgermeister Stefan Dörr wird ermächtigt, das mindestfordernde Unternehmen mit der Umsetzung zu beauftragen.
- ☐ Das Gremium beschließt die Umrüstung aufgrund der schlechten Fördermöglichkeiten nicht zu vollziehen.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Lonrig	22.09.2022	Lonnig/26 1/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Lonnig

TOP-Nr.: 8 Sachstand Brennholzvermarktung und Festsetzung der Verkaufspreise
(Lonnig/260/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Die durch den Ukraine Konflikt hervorgerufene Energieverknappung, insbesondere im Bereich des Erdgases, hat zu einer starken Erhöhung der Heizkosten geführt. Neben der Verteuerung hat die Verknappung beim Erdgas aber auch zu einer verstärkten Nachfrage bei „Alternativprodukten“ geführt. Daher ist landesweit ein deutlicher Anstieg der Nachfrage nach Brennholz zu verzeichnen.

Das Forstamt Koblenz ist bestrebt, die erhöhte Nachfrage in dem vorgegebenen Rahmen zu befriedigen. Dabei müssen laut Forstamt Koblenz die Aspekte einer pfleglichen, planmäßigen und nachhaltigen Forstwirtschaft unter Wahrung der ökosystemaren Leistungsfähigkeit, oberste Priorität haben.

Anzumerken ist auch, dass von Seiten des Forstamtes kein „ofenfertiges Brennholz“ angeboten werden kann, da das bereitgestellte Brennholz erst nach einer Trockenzeit von zwei Jahren genutzt werden kann.

Um in Zeiten potenzieller Energieknappheit der steigenden Nachfrage nach Brennholz entgegenzutreten und eine möglichst gerechte und transparente Verteilung sicherstellen zu können, benötigt das Forstamt Koblenz einen Beschluss durch den jeweiligen Ortsgemeinde-/Stadtrat zur Entwicklung eines im gesamten Forstamtsgebiet einheitlichen Brennholzverkaufsprozesses.

Dazu gehört die Festlegung auf ein einheitliches Verkaufsmaß. Dieses sollte in Festmetern erhoben werden, da neben den zulässigen Schätzmaßen Messverfahren zum Einsatz kommen, die im Festmaß vermessen. Die für den Verkauf im Raummaß (Raummeter / RM) notwendige Umrechnung birgt ein hohes Maß an vermeidbarer Ungenauigkeit.

Außerdem empfiehlt das Forstamt Koblenz einen Mindestpreis je Festmeter für an den Weg gerücktes Brennholz (Buche / Eiche, Nadelholz zu Teilen mitgehend). Soll ein separater Preis für reine Weichholz- und Nadelholzpolter beschlossen werden, empfiehlt das Forstamt Koblenz für reine Weichholzpolter einen optionalen Abschlag von 20 %, für reine Nadelholzpolter von 25 %.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, dass die Abgabe des Brennholzes an Endverbraucher künftig ausschließlich in Festmeter (Fm) erfolgen soll.

Die Mindestpreise für Brennholz aus dem Gemeindewald der [Ortsgemeinde Lonnig](#) werden für die Saison 2022/2023 wie folgt festgesetzt (in EUR je Festmeter):

	Buche / Eiche (Anteile Weich- u. Nadelholz)	Weichhölzer (Pappel, Weide, Linde, Erle)	Nadelhölzer
Polterholz am Weg	70,00 EUR/Fm	56,00 EUR/Fm	52,50 EUR/Fm

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Lonnig	22.09.2022	Lonnig/26 0/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Ortsgemeinderat Lonnig

TOP-Nr.: 10 Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
(Lonnig/253/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden/Sponsoringleistungen, die der Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die nachgenannte Spende wurde der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe angezeigt, die ihrerseits hiergegen keine Bedenken erhoben hat.

Betrag in EUR	Zweck
1.100,00	Spende für den Spielplatz „Wohnen mit Pferden“

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme sowie die Einwerbung der im Sachverhalt aufgeführten Spende.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Lonnig	22.09.2022	Lonnig/253/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Ortsgemeinderat Lonnig

TOP-Nr.: 11 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Pferdebezogene Nutzungen“ (Lonnig/218/2022/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 10.03.2022 hat der Ortsgemeinderat Lonnig den Beschluss zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Pferdebezogene Nutzungen“ gefasst.

Zwischenzeitlich fand eine Abstimmung des durch den Investor beauftragten Planungsbüros mit der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bauleitplanung, statt. Nach deren Mitteilung ist nach den jetzigen Darstellungen des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld das Vorhaben nicht möglich. Der Investor plant die Anlegung von Weideflächen (Grünflächen), dagegen steht die derzeitige Darstellung von landwirtschaftlichen Flächen.

Dementsprechend ist für die Entwicklung des Bebauungsplanes die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Dies ist durch die Ortsgemeinde bei der Verbandsgemeinde zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine. Die Kosten trägt der Investor.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beantragt bei der Verbandsgemeinde Maifeld die Änderung des Flächennutzungsplanes für das Verfahren zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Sondergebiet pferdebezogene Nutzung“.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Lonnig	22.09.2022	Lonnig/218/2022/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Lonnig

TOP-Nr.: ____ Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Am Leyhof"
(Lonnig/263/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Ein Investor hat einen Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes eingereicht. Im Übrigen wird auf das Antragsschreiben des Investors vom 27.07.2022, eingegangen am 12.09.2022, verwiesen.

Anlass ist die Bebauung der Flurstücke 8/5, 8/6 und 7/6 (teilweise) in der Flur 15 mit Einfamilien-Wohnhäusern. Die Flurstücke liegen derzeit innerhalb des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Auf dem Kleefeld“, überwiegend außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen. Demnach wäre diese Maßnahme der Innenentwicklung auf Grundlage des bestehenden Bebauungsplanes nicht genehmigungsfähig.

Im Vorfeld hat der Investor bereits das Büro Fassbender Weber Ingenieure PartGmbB, Brohl-Lützing, mit der Erstellung der Bebauungsplanunterlagen beauftragt.

Zur Verdeutlichung liegt ein erster Bebauungsplanentwurf „Am Leyhof“ bei.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten trägt gemäß Schreiben vom 27.07.2022 der Investor.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium stimmt dem Antrag des Investors vom 27.07.2022 zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Am Leyhof“ zu (Grundsatzbeschluss).

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Ortsgemeinderat Lonnig	22.09.2022	Lonnig/26 3/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 2:

Der Investor wird gebeten, einen Bebauungsplanentwurf „Am Leyhof“ zu erarbeiten und anschließend den Gremien vorzustellen. Der förmliche Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens soll dann, vorausgesetzt der Zustimmung zum Planentwurf, gefasst werden. Die Kosten trägt der Investor.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Ortsgemeinderat Lonnig	22.09.2022	Lonnig/26 3/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		